



ZTH AG Immobilien-Treuhand
Neue Jonastrasse 115
8640 Rapperswil-Jona
Tel. 055 / 220 40 50
Fax 055 / 220 40 51

Allgemeine Bestimmungen zu Nebenräume

Die Reinigung des Mietobjektes ist Sache des Mieters.

Der Mieter entbindet den Vermieter ausdrücklich von jeglicher Haftpflicht für Diebstahl, Brand und andere Schäden, welche durch Drittpersonen oder Umwelteinflüsse entstehen.

Untermiete bzw. Abtretung des vorliegenden Mietvertrages und/oder bauliche Veränderungen am Mietobjekt sind nicht gestattet.

Das zur Wahrung der Eigentumsrechte notwendige Besichtigungsrecht durch die Verwaltung wird vom Mieter ausdrücklich anerkannt.

Die Steckdose im Raum darf nur für die Beleuchtung verwendet werden. Für das Anschliessen von Apparaten und Maschinen benötigt der Mieter die Erlaubnis der Verwaltung.

Der Gerichtsstand für Differenzen aus diesem Vertrag ist der Ort der gemieteten Sache.

Am Ende der Mietdauer ist der Nebenraum gereinigt und in gutem Zustand mit allen Schlüsseln zurückzugeben.